

Mittels folgender Leistungen wird die Finanzierung eines Pflegeplatzes, rückwirkend per Eintrittsdatum in das Alterszentrum „Im Brüel“, gesichert.

Finanzierung Hotellerie und Betreuung

AHV / IV-Rente

AHV / IV-Rente oder Ehepaar-Rente

Pensionskasse

Rente der beruflichen Vorsorge (BVG, 2. Säule)
Erträge aus der persönlichen Vorsorge (Säule 3a und 3b).

Langzeitpflegeversicherung

Erträge aus Langzeitpflege-Versicherungen bei einer Krankenkasse werden von der Ergänzungsleistung dem Einkommen angerechnet. Bei der Berechnung wird sowohl Einnahme- wie Ausgabenseite berücksichtigt (Prämie der Versicherungsleistung). Die Bewohnenden sind eigenverantwortlich, den monatlichen Leistungsbeitrag bei der Krankenkasse geltend zu machen (Einreichung Heimrechnung).

Hilflosenentschädigung (HE)

Hilflosenentschädigung kann auf Antrag und nach Ablauf eines Jahres nach eingetretener Hilflosigkeit bei der Sozialversicherungsanstalt beantragt werden. Im Heim lebend wird eine HE-Entschädigung mittleren oder schweren Grades unabhängig von Einkommens- und Vermögensverhältnissen ausgerichtet.

HE mittleren Grades: CHF 630.00 / Monat

HE schweren Grades: CHF 1008.00 / Monat

Ergänzungsleistung (EL)

Ergänzungsleistung deckt die Heimkosten bis zu den maximal anrechenbaren Taxen (EL-Obergrenze) ab, sofern die Bewohnenden die finanzielle Leistungskraft nicht haben. Die EL-Obergrenze beträgt seit 2022 CHF 160.00 / Tag.

EL-Antrag ist möglich bei einem Vermögen unter: CHF 100'000.00 (für Alleinstehenden)
bzw. **CHF 200'000.00** (für Ehepaar)

Eingabefrist **bis 6 Monate nach Heimeintritt**, spätere Anmeldungen können nicht mehr rückwirkend geltend gemacht werden.

Leistungen Krankenkasse

Die Krankenkassen leisten aus der Grundversicherung Pflegebeiträge je nach Pflegestufe (1 – 12) zwischen CHF 9.60 und CHF 115.20 pro Tag.

Anteil Bewohnende (BW)

Die Bewohnenden beteiligen sich an den Pflegekosten je nach Stufe mit max. CHF 23.00 pro Tag. Sofern ein Ergänzungsleistungsanspruch besteht, wird der Bewohneranteil angerechnet.

Leistung der Gemeinde/ Restkostenfinanzierung

Ab Pflegestufe 2 übernehmen die Gemeinden die Differenz der Pflegekosten (Pflegekosten minus Krankenkassenleistung minus Anteil BW). Die Höhe beträgt je nach Pflegestufe zwischen CHF 1.05 und CHF 193.25 pro Tag.

Wissenswertes zur Ergänzungsleistung (EL)

• **Schenkungen**

Schenkungen gelten als freiwilliger Vermögensverzicht. Wenn der Anspruch auf EL ermittelt wird, können Schenkungen in grossen Teilen zum Vermögen hinzuge-rechnet werden. Die Gemeinde kann, wenn die fehlenden Beiträge an den Heim-aufenthalt vorfinanziert werden, diese bei den Empfängern einfordern.

• **Prämienverbilligung**

Mit der Anmeldung zur Ergänzungsleistung erfolgt parallel die Anmeldung zur Prä-mienverbilligung der Krankenkasse. Die jährliche Prämienverbilligung (KVG) wird von der EL direkt an die Krankenkasse überwiesen.

• **Persönliche Auslagen**

Der monatliche Pauschalbetrag für persönliche Ausgaben ist kantonal festgelegt und beträgt aktuell im Kanton BL CHF 360.00.

• **Ungedeckte Krankheitskosten** (max. CHF 6'000.00 pro Jahr)

- Selbstbehalt und Franchise aus Grundversicherung (max. CHF 1'000.00)
[Formulare & Merkblätter \(sva-bl.ch\)](http://www.sva-bl.ch)

- Zahnbehandlung [Formulare & Merkblätter \(sva-bl.ch\)](http://www.sva-bl.ch)

Teilen Sie Ihrem Zahnarzt mit, dass Sie EL-Empfänger sind und nach UVG-Tarif behandelt werden wollen. Rechnungen sind zusammen mit der Leistungsab-rechnung der Krankenkasse an SVA einzureichen. Für Zahnbehandlungen über CHF 3'000.00 muss vorgängig zwingend ein Kostenvoranschlag eingereicht werden. Zahntechnische Arbeiten (Zahnprothesen) müssen immer über den Zahnarzt erfolgen, sonst werden die Kosten nicht übernommen.

Für weitergehende Informationen beachten Sie bitte die Merkblätter 5.01 und 5.02 [Formulare & Merkblätter \(sva-bl.ch\)](http://www.sva-bl.ch) zum Bezug Ergänzungsleistungen der Sozialversiche-rungsanstalt BL (www.sva-bl.ch) oder wenden Sie sich an unsere Finanzierungsbera-tung, Tel. 061 756 33 41.